

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Wartmannstetten
das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.
